

AGB der Waschbären Parade Kassel nachfolgend als WPK

Stand Oktober 2018



Präambel

Die Waschbären Parade Kassel (WPK) versteht sich als (gemeinnütziges) Unternehmen. Sein Ziel ist es mit Aktionen & kulturellen Veranstaltungen, insbesondere mit der Aufstellung von 1,70 m großen Waschbärfiguren, Kassel kulturell zu bereichern, vielfältige Synergieeffekte zu schaffen, sowie mit diesem Projekt Erlöse zu erzielen, welche nach Beendigung gemeinnützigen und förderungswürdigen Aktionen in Kassel zum Einsatz kommen sollen.

§ 1

Der Kaufgegenstand besteht aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Beanstandungen erkennbarer Mängel müssen unverzüglich innerhalb von fünf Werktagen nach Erhalt des Kaufgegenstandes schriftlich gegenüber der Waschbären Parade Kassel (nachfolgend WPK genannt) angezeigt werden. Verspätet angezeigte Mängel werden nicht anerkannt. Schadenersatz oder eine Rückgabe des Kaufgegenstandes ist in diesem Fall ausgeschlossen. Die Oberfläche ist bemalbar. Das Eigentum an dem Kaufgegenstand/den Kaufgegenständen geht erst mit vollständiger Bezahlung des Bestellwertes/ -preises an den Käufer über.

§ 2

Mit Unterzeichnung der Bestellung durch den Käufer und Bestätigung von WPK, erhält der Käufer eine Auftragsbestätigung und Rechnung deren Summe innerhalb 20 Tagen* bei WPK eingegangen sein muss. Die Bestellung wird nach Absprache an dem Käufer ausgeliefert. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von WPK. Mahnkosten sind separat aufgelistet
*= soweit Zahlungsmodalitäten nicht anders vereinbart

§ 3

Der Kaufgegenstand, der in der Regel weiß grundiert ist, soll künstlerisch gestaltet werden. Die Bemalung ist im Kaufpreis nicht inbegriffen. Sämtliche Kosten, die mit der Bemalung/künstlerischen Gestaltung des Kaufgegenstandes zusammen hängen, trägt der Käufer. Er hat für die Gestaltung selbst Sorge zu tragen. Der Käufer stellt sicher, dass sich der Künstler vor der Bemalung schriftlich verpflichtet, sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte, die sich aus der jeweiligen künstlerischen Gestaltung des Kaufgegenstandes ergeben, direkt an den Käufer und an WPK zu übertragen. Die Nutzungsrechte der künstlerischen Gestaltung des jeweiligen Kaufgegenstands verbleiben somit auch beim Käufer. Dieser kann seine Figuren ausserhalb Aktionen für seine werbliche Zwecke nutzen.

Für die Vereinbarung der Rechtsübertragung ist ein von WPK zur Verfügung gestelltes Formular zu verwenden. Das vom Künstler unterzeichnete Formular (Übertragungsvereinbarung) ist vom Käufer unverzüglich im Original an WPK weiter zu leiten. Die Nutzungsrechte des Künstlers werden von der WPK benötigt, um die Aktion optimal zu bewerben und um Schutzmaßnahmen gegen unerlaubte Drittverwertung ergreifen zu können. WPK ist berechtigt, das ihr übertragene Nutzungsrecht zu kommerziellen Zwecken, wie z. B. dem Merchandising, zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen. Für Schäden, die der WPK dadurch entstehen, dass der Käufer es unterlässt, die Übertragung der Nutzungs- und Verwertungsrechte nach Maßgabe des vorgenannten Formulars an die WPK seitens des Künstlers sicherzustellen, haftet der Käufer.

§4

Der Käufer ist in der Wahl der Motive zur Gestaltung seines Kaufgegenstandes grundsätzlich frei. Ausgeschlossen sind allerdings Motive mit politischem Inhalt oder solche, die gegen die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Außerdem darf der Kaufgegenstand mit Ausnahme einer speziell vorgesehenen Tafel auf der Bodenplatte - sofern eine solche Bodenplatte vorhanden ist - nicht mit direktem Werbeaufdruck bzw. Firmensignet versehen werden

§5

Aufstellung im öffentlichen Straßenland oder auf Privatgrund: Der Kaufgegenstand soll in Kassel aufgestellt werden. WPK übernimmt keine Gewähr, dass die Figur an einem bestimmten, vom Käufer gewünschten Ort aufgestellt werden kann. Dem Käufer ist bekannt dass die Aufstellung von einer vorherigen behördlichen Genehmigung abhängig ist und WPK nicht verpflichtet ist, eine solche Genehmigung beizubringen und auch keine Gewähr für die Erteilung einer Genehmigung übernimmt. WPK wird sich bei der zuständigen Behörde für Aktionen um die Erbringung einer Genehmigung bemühen. Die Kosten für Sondernutzung und Bearbeitungsgebühren trägt der Käufer. Die Dauer der Aufstellung ist auf die Laufzeit der Aktion beschränkt.

§6

Dem Käufer wird empfohlen, den Kaufgegenstand zu versichern. Eine Haftung von WPK für Schäden am Kaufgegenstand oder dessen Bemalung und an dem Eigentümerschild, die während der Dauer der Aufstellung auf öffentlichen oder privaten Plätzen auftreten, ist ausgeschlossen.

§7

Die Bestellung ist für den Käufer mit der Unterschrift rechtsverbindlich. Die schriftliche Auftragsbestätigung wird dem Käufer grundsätzlich innerhalb von 7 Tagen nach Eingang zugeschickt. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine schriftliche Erklärung von WPK, so muss die Bestellung überprüft werden. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Gerichtsstand ist Kassel, soweit das Gesetz nicht etwas anderes vorsieht. Die Bestellung sieht eine vereinbarte Anzahlung vor. Bei Stornierung der Bestellung nach 7 Tagen werden 90% der Bestellsomme fällig!

§8

Für die Dauer der Waschbärenparade sollen die Figuren aufgestellt bleiben. Nach Beendigung der Aktion und mit der Freigabe durch die Sponsoren/ Besitzern, können die gestalteten Figuren von WPK im Rahmen einer Versteigerung meistbietend verkauft werden. Von der jeweils erzielten Versteigerungssumme sind 100% an WPK zu entrichten, die einen Erlös der Auktion an eine definierte Sache spendet. Die Versteigerung erfolgt im Namen und auf Rechnung der Auftraggeber. Die Waschbärenbesitzer werden über das Ende der Waschbären Parade und über die Modalitäten zuvor schriftlich informiert. Andere Modalitäten bedürfen der Schriftform.

§9

Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sind oder der Vertrag Lücken aufweisen sollte, sind diese Bestimmungen/ Lücken durch wirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass sie dem wirtschaftlichen Zweck und dem Vertragsinn am nächsten kommen. Der Besteller erkennt mit seiner Unterschrift auf der Bestellung sämtliche vorstehende Bedingungen an. Die Datenschutzrichtlinien der Aktion sind auf der Homepage einsehbar. Vertragsstrafen & Zuwiderhandlungen zu den AGB sind separat aufgelistet.



Mahnkosten - Übersicht zu § 2

1. Mahnung: 5,00EUR
2. Mahnung: weitere 7,50 EUR (12,50EUR)
3. Mahnung: weitere 12,50 EUR (25,00EUR)

ab 3. Mahnung werden zusätzlich Verzugszinsen ab Fälligkeitsdatum berechnet.

Mahnbescheid: 75 EUR zzgl. aller weiteren durch die Zahlschuld verursachten Kosten

Allgemeine Vertragsstrafen

Zu widerhandlungen dem Projektablauf und Richtlinien folgend, werden je nach Schwere des Vergehens mit Vertragsstrafe(n) geahndet

- 1) Dies kann zum Beispiel die unerlaubte Nutzung und/oder Veröffentlichung und/ oder Vervielfältigung der Marke bzw des Gegenstandes sein.
- 2) Nicht genehmigte Aussagen über die Marke insbesondere in der Öffentlichkeit.
- 3) Die Verwendung der Marke oder des Gegenstandes zu anderem als in den AGB beschrieben.
- 4) Ungerechtfertigte Bereicherung durch die Marke bzw dem Gegenstand

Je nach (Image)Schaden wird der Minimalbetrag auf 1.000EUR pro Fall festgesetzt.

Je nach (Image)Schaden wird der Maximalbetrag auf 50.000EUR pro Fall festgesetzt.